



Liebe Leserinnen
und Leser,

die Unterbringung und Betreuung der Asylbewerber bildet für alle Landkreise derzeit einen Schwerpunkt ihrer Aufgaben. Da die Zahl der in Sachsen-Anhalt aufzunehmenden Personen nach Aussage des Innenministeriums in 2015 auf über 11.000 ansteigen wird, richten sich die Landkreise darauf ein, in erheblichem Umfang zusätzliche Unterkünfte herzurichten und weiteren Wohnraum anzuwerben.



Ein besonderes Problem stellt in diesem Zusammenhang die Sprachförderung für Kinder, Schülerinnen und Schüler und Erwachsene dar. Hier bieten sich die Landkreise an, über ihre Volkshochschulen flexibel und zeitnah geeignete Lehrgänge einzurichten. Natürlich müssten aber die Kosten vom Land erstattet werden.

Mit Blick auf die immer schwieriger werdende finanzielle Situation der Kommunen im Land Sachsen-Anhalt begrüßen wir, dass sich die Landesregierung bereiterklärt hat, eine auskömmliche Finanzierung der Landkreise und kreisfreien Städte für die Aufgaben nach dem Aufnahmegesetz sicherzustellen. Dies setzt angesichts der voraussichtlichen Zugangszahlen eine Aufstockung der bisher im Finanzausgleichsgesetz eingestellten Mittel von rd. 61 Mio. Euro auf mindestens 100 Mio. Euro in 2015 voraus. Für 2016 erwarten wir die Umstellung auf angemessene Fallpauschalen im Aufnahmegesetz. Zuvor muss aber erst noch die zusätzliche Kostenbelastung aus 2014 kurzfristig „abgerechnet“ werden.

Nähere Einzelheiten zu diesem und anderen kreisrelevanten Themen finden Sie in der vorliegenden Ausgabe unseres Newsletters „Landkreistag aktuell“, der hoffentlich wiederum Ihr Interesse findet.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Michael Ziche
Präsident des Landkreistages Sachsen-Anhalt

ÜBERBLICK

Seite 1-2

- Asyl- und migrationspolitische Themen

Seite 2

- Kinderförderungsgesetz Sachsen-Anhalt

Seite 3

- Agrarstrukturreform Sachsen-Anhalt
- Kommunale Kassenstatistik 2014

Seite 4

- 80. Deutscher Fürsorgetag
- Festveranstaltung der Kommunalen Spitzenverbände
- Termine

Asyl- und migrationspolitische Themen:

Kostenerstattung, Unterbringung, Sprachförderung

Auf dem „Asylgipfel“ am 23. Januar 2015 in der Staatskanzlei sind verschiedene Arbeitsgruppen eingesetzt worden, um sich mit den aktuellen asyl- und migrationspolitischen Themen intensiver zu befassen. Aus den Arbeitsgruppen liegen zwischenzeitlich erste Ergebnisse und Vorschläge vor:

Finanzen

- Die Kostenerstattung für die Aufnahme der den Landkreisen und kreisfreien Städten nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5-8 Aufnahmegesetz zugewiesenen Personen soll aus dem Finanzausgleichsgesetz in das Aufnahmegesetz zurückgeführt werden.
- Auf der Grundlage eines zwischen kommunalen Spitzenverbänden und Innenministerium abgestimmten Erhebungsbogens haben die Landkreise und kreisfreien Städte für 2014 insgesamt Ausgaben von rd. 64 Mio. Euro gemeldet.
- Bei einer durchschnittlichen Zahl von Asylbewerbern und Geduldeten in 2013/2014 von 6.904 Personen errechnet sich eine Pauschale von 9.237,70 Euro/Person.
- Die Erstattung von notwendigen Investitionskosten soll zusätzlich und gesondert erfolgen.
- Die Höhe der Pauschale soll regelmäßig überprüft werden.

Unterbringung und Asylverfahren

- Die Unterbringungsleitlinien des Innenministeriums vom 15. Januar 2013 sind mit Blick auf die dezentrale Wohnungsunterbringung weiterzuentwickeln.

- Das Land muss auch für die soziale Beratung und Betreuung in Wohnungen eine auskömmliche Finanzierung der Landkreise und kreisfreien Städte gewährleisten.
- Die Aufnahmekapazität der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber des Landes Sachsen-Anhalt (ZASSt) ist zu erweitern, um insbesondere eine längere Verweildauer von Asylsuchenden aus Westbalkanstaaten in der ZASSt zu ermöglichen.

Integration und Willkommenskultur

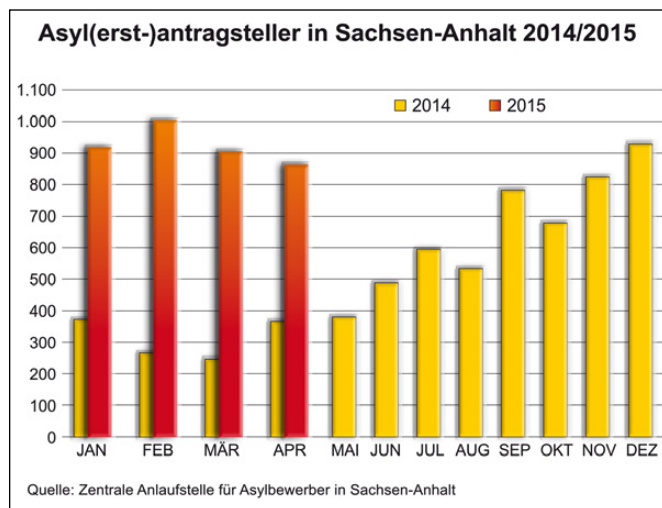
- In der Bedarfsplanung der Kommunen für ihre Kindertageseinrichtungen sollten künftig auch Prognosen zur Aufnahme von Flüchtlingen berücksichtigt werden.
- Junge Flüchtlinge, die einen Ausbildungsplatz in Aussicht haben, sollen einen sicheren Aufenthaltstitel während der Ausbildung und anschließend zum Zwecke der Arbeitssuche erhalten.
- Flüchtlinge, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, sind möglichst zügig in den Arbeitsmarkt zu integrieren.
- Für die Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen soll landesweit eine Krankenversicherungskarte eingesetzt werden.

Sprachförderung

- Nach einhelliger Auffassung aller Arbeitsgruppen muss die Sprachförderung wesentlich verstärkt werden.
- Das Kultusministerium plant zu Beginn des neuen Schuljahres 2015/2016 die Einrichtung von landesweit 130 Förderklassen.
- Die Landkreise haben sich bereiterklärt, gegen entsprechende Kostenerstattung bereits kurzfristig über die Volkshochschulen geeignete Sprachkurse mit „Goethe-Zertifikat“ für Schülerinnen und Schüler anzubieten.

Aktuelle Asylzahlen

Das Innenministerium rechnet für das Jahr 2015 mit rd. 11.300 aufzunehmenden Personen in Sachsen-Anhalt. In den ersten vier Monaten des Jahres summierte sich allerdings allein die Zahl der Erstantragsteller bereits auf 3.693 Personen:



Kinderförderungsgesetz Sachsen-Anhalt: **Landesrahmenvertrag in Vorbereitung**

Das Kinderförderungsgesetz Sachsen-Anhalt (KiföG) sieht in der ab 1. Januar 2015 geltenden Fassung u. a. vor, dass die kommunalen Spitzenverbände mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege und den sonstigen Leistungsanbietern einen Landesrahmenvertrag abschließen. Auf dieser Grundlage sollen dann wiederum die Landkreise mit den Einrichtungsträgern und im Einvernehmen mit den jeweiligen Wohnsitzgemeinden Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen verhandeln.

Obwohl der Landtag die kommunalen Spitzenverbände gesetzlich nicht verpflichten kann, haben Landkreistag und Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt im Interesse ihrer Mitglieder bereits



im Sommer letzten Jahres die Gespräche mit den Leistungsanbietern aufgenommen. Seit dem 5. Juni 2014 fanden 14 Gesprächsrunden zur Umsetzung von § 11a Abs. 5 KiföG statt. Die wesentlichen Grundsätze für die Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen sind zwischen den Verhandlungspartnern bereits formuliert, aber noch nicht abschließend abgestimmt. In der letzten Gesprächsrunde am 7./8. Mai 2015 erfolgte der Einstieg in die Verhandlung der Grundsätze für die Entgeltvereinbarungen, deren Ausgestaltung erwartungsgemäß das größte Konfliktpotenzial birgt.

Ziel der Verhandlungspartnern bleibt nach wie vor ein erfolgreicher Abschluss. Anzumerken ist jedoch, dass der Rahmenvertrag keine einseitige Regelung darstellt, sondern die Bereitschaft aller Vertragspartner zur Verständigung voraussetzt. Im Übrigen kann der Landesrahmenvertrag nur die Rechtsverhältnisse zwischen den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und den Trägern der Kinderbetreuungseinrichtungen ausgestalten. Der Landesrahmenvertrag stellt insoweit keine allgemeine Ausführungsregelung zum KiföG dar und wird deshalb auch nicht alle Umsetzungsfragen und Auslegungsprobleme des KiföG lösen können.

Zwischenzeitlich hat das Landesverfassungsgericht Sachsen-Anhalt den 30. Juni 2015 als Termin zur mündlichen Verhandlung bestimmt. Mit ihrer kommunalen Verfassungsbeschwerde wenden sich bekanntlich die im Verfahren beteiligten 63 Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden in 14 einzelnen Punkten gegen das neue Kinderförderungsgesetz. Hauptkritikpunkt ist die Hochzoning von vormals den Gemeinden übertragenen Aufgaben auf die Landkreisebene.

Agrarstrukturreform Sachsen-Anhalt:

Keine Verstaatlichung der Aufgabe

In einer ersten Stellungnahme zu den Eckpunkten des Entwurfs eines Agrarstrukturgesetzes Sachsen-Anhalt haben die Landkreise die diskutierte Aufgabenverlagerung in diesem Bereich auf die Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten ausdrücklich abgelehnt.

Der Vollzug des Grundstück- und Landpachtverkehrsgesetzes liegt bereits seit 1991 in der Zuständigkeit der Landkreise und kreisfreien Städte. Seit dieser Zeit hat es kaum Rechtsbehelfe gegen die Entscheidungen der kommunalen Behörden gegeben. Insofern bestehen keine Zweifel, dass die an den Grundsatz der Gesetzmäßigkeit gebundenen Kommunen die Aufgabe objektiv, sachgerecht und rechtmäßig vollziehen.

Diese Einschätzung ist auch das Ergebnis der vom Landwirtschaftsministerium eingesetzten Arbeitsgruppe „Bodenmarkt“, in der die Geschäftsprüfungsberichte des Landesverwaltungsamtes umfassend ausgewertet worden sind. Darin wird festgestellt, dass bei den Landkreisen und kreisfreien Städten

- keine signifikanten Vollzugsprobleme bestehen und
- eine angemessene Personal- und Sachausstattung gewährleistet ist.

Probleme der gesetzlichen Rahmenbedingungen kann der Verwaltungsvollzug allerdings nicht lösen; er ist aber dafür auch nicht verantwortlich.

Für die Landkreise ist das Agrarstrukturgesetz Sachsen-Anhalt von hoher Bedeutung, weil sie

- sich der Landwirtschaft in besonderem Maße verbunden fühlen und
- für die Entwicklung des ländlichen Raums die Kernkompetenz beanspruchen.



Von daher erwartet der Landkreistag, dass er gemeinsam mit den berufsständischen Vertretungen eng in das Gesetzgebungsverfahren eingebunden wird.

Bei allen Eingriffen in den Grundstücksmarkt ist im Übrigen zu beachten, dass es hierfür hohe rechtliche Hürden gibt. Der Landkreistag hat sich deshalb dafür ausgesprochen, aus Sachsen-Anhalt heraus keinen gesetzgeberischen Alleingang zu wagen, sondern möglichst in Abstimmung mit anderen Bundesländern die politisch gewollten Maßnahmen abzustimmen.

Kommunale Kassenstatistik 2014:

Kassenkredite steigen um 200 Mio. Euro!

Nach den aktuellen Ergebnissen der kommunalen Kassenstatistik des Statistischen Landesamtes für 2014 hat sich die Finanzsituation der Kommunen in Sachsen-Anhalt gegenüber dem Vorjahr erheblich verschlechtert.

Insbesondere der starke Anstieg bei den Kassenkrediten von 1,1 Mrd. Euro (2013) auf 1,3 Mrd. Euro (2014), also um rd. 200 Mio. Euro, ist mehr als besorgniserregend und ein deutlicher Hinweis dafür, dass die kommunale Ebene in Sachsen-Anhalt unterfinanziert ist:

Landkreise	- 350 Mio. €
kreisfreie Städte	- 406 Mio. €
kreisangehörige Gemeinden	- 558 Mio. €
Gesamt	- 1.314 Mio. €

Seit 2011 (- 934 Mio. Euro) haben sich damit die kommunalen Kassenkredite um rd. 380 Mio. Euro (+ 40,6 %) erhöht. Gleichzeitig ist die Finanzausgleichsmasse im kommunalen Finanzausgleich von 1.591 Mio. Euro (2011) auf 1.492 Mio. Euro (2015), also um 121 Mio. Euro (= -7,6 %), gesunken.

Im Interesse der kommunalen Selbstverwaltung unserer Gemeinden, Städte und Landkreise muss diese negative Entwicklung bei der nächsten Überarbeitung des Finanzausgleichsgesetzes dringend korrigiert werden. Die Kommunen in Sachsen-Anhalt benötigen eine verlässliche und auskömmliche Finanzausstattung.

80. Deutscher Fürsorgetag:

„Teilhaben und Teil sein“

Vom 16. bis 18. Juni 2015 findet der 80. Deutsche Fürsorgetag auf Einladung des Freistaates Sachsen und der Stadt Leipzig im Congress Center Leipzig statt. Mit dem Motto „Teilhaben und Teil sein“ greift die Veranstaltung als größter deutschsprachiger Leitkongress des Sozialen in Europa den für die Sozialpolitik, das Sozialrecht und die Soziale Arbeit zentralen Begriff der Teilhabe auf.



Ziel des Kongresses ist es, gemeinsam mit den Teilnehmern tragfähige Antworten auf drängende soziale Fragen zu finden. Hierzu werden insbesondere Impulse von Bundespräsident Joachim Gauck, Bundeskanzlerin Angela Merkel und Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig als Schirmherrin des Kongresses erwartet. Prof. Dr. Gerald Hüther, Professor für Neurobiologie an der Universität Göttingen, wird auf der Abschlussveranstaltung zum Thema „Kommunale Intelligenz: Etwas mehr Hirn, bitte... Möglichkeiten zur Entfaltung verborgener Potentiale in Gemeinschaften“ sprechen.

Darüber hinaus besteht Gelegenheit, in drei Symposien und vierzig Workshops mit über 150 Expertinnen und Experten aus allen Bereichen der Sozialpolitik, der Sozialen Arbeit und des Sozialrechts die vielfältigen Themen zu diskutieren. Auf dem „Markt der Möglichkeiten“ erwarten die Teilnehmer viele Aussteller mit Informationen und Einladungen zu Gesprächen.

Alle Informationen zum Kongress können der Website: www.deutscher-fuersorgetag.de entnommen werden. Dort besteht ebenfalls die Möglichkeit zur Online-Anmeldung.

Festveranstaltung der Kommunalen Spitzenverbände Sachsen-Anhalt

„25 Jahre kommunale Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt“

Freitag, dem **11. September 2015**,
10.00 bis 12.30 Uhr,
Johanniskirche in Magdeburg



TERMINE

26. Mai 2015

Präsidium des Deutschen Landkreistages, Saarbrücken

27./28. Mai 2015

Jahrestagung des Deutschen Landkreistages, Saarbrücken

29. - 31. Mai 2015

Sachsen-Anhalt-Tag, Köthen

2. Juni 2015

Kommunalausschuss, Vorstand und Verbandsversammlung des Ostdeutschen Sparkassenverbandes, Potsdam

3. Juni 2015

Kommunalkongress des Ostdeutschen Sparkassenverbandes, Potsdam

9. Juni 2015

Fachausschuss „Wirtschaft“ des Landkreistages Sachsen-Anhalt

10. Juni 2015

Fachausschuss „Soziales“ des Landkreistages Sachsen-Anhalt

16. Juni 2015

Fachausschuss „Finanzen“ des Landkreistages Sachsen-Anhalt

16. - 18. Juni 2015

Deutscher Fürsorgetag, Leipzig

18./19. Juni 2015

Landräte-Seminar, Havelberg

6. Juli 2015

Präsidium des Landkreistages Sachsen-Anhalt

HERAUSGEBER

Landkreistag Sachsen-Anhalt e. V.
Albrechtstraße 7, 39104 Magdeburg
Telefon: 0391 56531-0, Telefax: 0391 56531-90
E-Mail: verband@landkreistag-st.de
Internet: www.komsanet.de

VERANTWORTLICH

Heinz-Lothar Theel,
Geschäftsführendes Präsidialmitglied

KOORDINATION

Sabine Fiebig,
Referentin

GESTALTUNG

M. Scholz & Partner Werbeagentur GmbH, Magdeburg